Ältestenrat und Finanzausschuss am 19.03.2025
TOP „(Rechtliche) Grundlagen zur Erhebung einer Übernachtungssteuer“
hier: Stellungnahme Wirtschafts- und Wissenschaftsreferat

I. Das Wirtschafts- und Wissenschaftsreferat der Stadt Nürnberg steht einer Übernachtungssteuer kritisch gegenüber: So stellt sich die Situation in Nürnberg anders als in Städten wie München dar, die unter dem Problem des „Über-Tourismus“ leiden.

Die Nürnberger Hotellerie ist stark auf Geschäftsreisende angewiesen (2/3 der Übernachtungen). Bereits jetzt gibt es Hinweise, dass Messegäste aufgrund steigender Hotel-Kosten alternative Optionen suchen. In Gesprächen mit Messeveranstaltern wird immer wieder betont, dass die Preise während der Messe bereits als zu hoch wahrgenommen werden, was dazu führt, dass Messegäste ihre Übernachtungen ins Umland, bis hin nach Bamberg, verlagern.

Gegen die Einführung einer Übernachtungssteuer spricht in diesem Kontext zudem die Höhe der Steuer, die in den vorgeschlagenen Modellen ins Auge gefasst wird. Eine prozentuale Steuer z.B. von 5 % auf Übernachtungspreise bei 300 bis 400 Euro pro Nacht (zur Messezeit) ist zu hoch und könnte negative Konsequenzen für den Messestandort haben. Eine prozentuale Steuer scheidet somit aus. Denkbar wäre allenfalls ein festgelegter Betrag von maximal 5 Euro pro Nacht.

Ein weiteres Problem ist, dass gerade in den Sommermonaten viele Hotels in Nürnberg aufgrund der geringeren Nachfrage deutlich schlechter gebucht sind. Diese Faktoren führen zu der Befürchtung, dass eine zusätzliche Belastung durch eine Übernachtungssteuer die bereits angespannte Lage für die lokale Hotellerie noch weiter verschärfen würde.

Entscheidend ist auch, dass die Einnahmen aus einer Übernachtungssteuer gerade nicht zweckgebunden sind. Diese Unsicherheit über die Verwendung der Mittel wird die Akzeptanz der Steuer in der Hotellerie deutlich verringern. Als eine alternative Lösung wird daher angeregt, den bestehenden Tourismusfonds, der momentan auf freiwilligen Beiträgen nur einzelner Unternehmen beruht, auszubauen und diesen zu einer Pflichtabgabe für alle Beherbergungsbetriebe zu machen. Nur dadurch ist sichergestellt, dass die Abgabe ausschließlich dem Tourismus und der dafür erforderlichen Infrastruktur dient.

Das Wirtschafts- und Wissenschaftsreferat sieht den Tourismus als starken Wirtschaftsfaktor und unterstützt die Bereitstellung zusätzlicher Mittel für diesen Bereich – insbesondere zur besseren finanziellen Ausstattung der CTZ.

II. Ref.I/II zum Ältestenrat und Finanzausschuss am 19.03.2025

07.03.2025
Referat VII